

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 076/2023

Federführung:	FB 5 - Fachbereich 5	Datum:	21.06.2023
Verfasser*in:	Margit Schrag	AZ:	203.10

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Gemeinderat	27.09.2023	Vorberatung - nö -
Gemeinderat	24.10.2023	Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Begründung nö Beratung:	Vorberatung
--------------------------------	-------------

Schulentwicklung Geislingen: Gymnasialer Bereich – Zukunft des Michelberg-Gymnasiums

Anlagen:

Anlage 1: Kostengegenüberstellung Varianten gymnasiale Schullandschaft

Anlage 2: Schülerzahlenprognose Gymnasium

Antrag zur Beschlussfassung

1. Die nochmalige Sanierung des Michelberg-Gymnasiums wird nicht weiterverfolgt.
2. Bei dem für ein 4-zügiges Gymnasium erforderlichen Neubau des Fachklassentrakts am Helfenstein-Gymnasium soll die bedarfsgerechte Erweiterung zur Bündelung beider Gymnasien am Standort Helfenstein-Gymnasium (*Variante 2: 6,5 Züge*) gleich mitgeplant werden.
3. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den kommenden Jahren einzustellen und zu finanzieren.

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Auf die bisherigen Vorlagen, Diskussionen und Informationsveranstaltungen zum Thema wird verwiesen.

Umland, Eltern, Schule, Land, Stadtverwaltung und Gemeinderat sind sich darüber einig, dass endlich die Entscheidung getroffen werden muss, ob es Sinn macht, das Michelberg-Gymnasium (*MiGy*) nochmals zu sanieren.

Zu berücksichtigen sind hier zahlreiche entscheidungsrelevante Kriterien und Faktoren. Die Rahmenbedingungen sind schwierig, weil alle Überlegungen und Varianten mit hohen Kosten verbunden sind und dies auch Auswirkungen auf die weitere Schullandschaft, sowie den Haushalt der Umlandgemeinden und den der Stadt hat.

II Zielvorgabe

Ziel ist es, die gymnasiale Versorgung und deren Finanzierung trotz des finanziellen Kraftakts, den es für alle Seiten bedeutet, für Geislingen und das Umland zeitnah sicherzustellen. Aktuell besteht für das MiGy eine Betriebserlaubnis bis zum Schuljahr 2027/2028. Bei der Schaffung von Klassenräumen und Fachklassenräumen handelt es sich um eine Pflichtaufgabe.

Unabhängig von der Entscheidung bezüglich des MiGy ist für das Helfenstein-Gymnasium (*HeGy*) die Erstellung weiterer Fachklassenräume unabdingbar, um Unterricht entsprechend des Bildungsplans an einem 4-zügigen Gymnasium abhalten zu können. Die für ein 4-zügiges Gymnasium erforderlichen Fachräume sind nach den Vorschriften zur Schulbauförderung gleichzeitig bis zu 6,5 Zügen ausreichend.

III Programme – Produkte / Prozesse und Strukturen

Zur besseren Übersicht wurde die als Anlage 1 beigefügte Tabelle erstellt. Diese ist folgendermaßen aufgebaut:

- Kosten für die zu sanierenden/bauenden Räume entsprechend der jeweiligen „Zügigkeit“
- Kosten für Ganztags/Mensa (*bislang nicht verpflichtend im gymnasialen Bereich*)
- Thematik „Fördermittel“
(*Schulbauförderung, Rückzahlung bereits erfolgter Förderung*)
- Mögliche Beteiligung aus den Umlandkommunen
- Ausgleichstock
- Sonderabschreibungen MiGy
- Sportstätte: ErTÜCHTIGUNG, Umbau, ErWEITERUNG der Stadtbad-Turnhalle
(*alternativ Busshuttle mit jährlichen Kosten*)
- Sonstige Punkte (*ÖPNV, Parken, Personal, Unterrichtsversorgung, etc.*)
- Weitere Themen der Schullandschaft

Gegenübergestellt wurden die nachfolgenden Varianten. Hierbei wurde versucht, möglichst alle in diesem Zusammenhang im Laufe der letzten Monate gestellten Fragen und Anregungen zu berücksichtigen.

Pflichtaufgaben sind hierbei in der Schriftfarbe „Schwarz“ dargestellt; „freiwillige Aufgaben“ zur Unterscheidung in der Farbe **Grün**.

Variante 1: Sanierung MiGy und HeGy Status Quo
(*Erstellung des für ein 4-zügiges Gymnasium erforderlichen Fachklassentrakts; ist ausreichend für bis zu 6,5 Zügen*).

Variante 2: Bündelung am Standort HeGy mit 6,5 Zügen

Variante 3: Bündelung am Standort HeGy mit 7 Zügen

Variante 4: Bündelung am Standort HeGy mit 8 Zügen

Variante 1 ist im Vergleich die teuerste Lösung, obwohl hier bei der Sanierung des MiGy mit der günstigeren Variante (*Sanierung in 2 Bauabschnitten*) gerechnet wurde.

Bei den **Varianten 3** und **4** wurde das maximal förderfähige Raumprogramm und somit der kostenmäßige „worst case“ angesetzt.

Praktische Erfahrung und deshalb Empfehlung der Stelle für Schulbauförderung im Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) ist es, nicht das Maximale des förderfähigen Schulraums auszuschöpfen, weil dies nicht erforderlich sei:

Je größer die Schuleinheit (Schülerzahlen bzw. entsprechend Klassen), desto leichter die Nutzung von Synergie-Effekten durch intensivere Belegung von Klassenräumen, Fachräumen und Ganztagesräumen. Der Kostenaufwand könnte hier (*bei den Varianten 3 und 4*) also ggfls. durch Reduzierung des Raumangebots in Absprache mit dem RPS noch gesenkt werden.

In der nichtöffentlichen Sitzung des Beirats für Schulentwicklungsplanung am 24.04.2023 kam vonseiten des RPS erstmals der Hinweis, dass man im Falle einer Bündelung am Standort HeGy für ein 6,5-zügiges Gymnasium die Maßnahme in drei Bauabschnitte (*BA*) aufteilen könne. Mensa und Küche könnten als Freiwilligkeitsleistung dann ggfls. erst später im letzten Bauabschnitt realisiert werden. Es sei auch immer die finanzielle und personelle Leistungsfähigkeit des Schulträgers (der Kommune) zu berücksichtigen.

Auch für **Variante 2** muss nicht der maximal förderfähige Schulraum gebaut werden. Das RPS geht hier davon aus, dass für die Erweiterung in einem zweiten BA für ein 6,5 – zügiges Gymnasium 17 anstatt der bisher (*in GRD 006/2023/1, Sitzung vom 02.05.2023*) angesetzten 28 Räume ausreichend seien. Auch eine Mensa könne zu einem späteren Zeitpunkt in einem 3. BA realisiert werden.

Nach Berechnungen des städtischen Hochbauamts können durch die Reduzierung der Klassenräume sowie den Verzicht auf eine Mensa im 2. BA ca. 9,3 Mio. Euro eingespart werden. (*17 anstelle von 28 Räumen und zunächst Verzicht auf Bau einer Mensa – diese kann ggfls. im 3. BA realisiert werden*).

Diese neuen Informationen gegenüber den ursprünglichen Ausschreibungsvorgaben (*für den 2. BA*) für die Planer wurden im Nachgang jetzt neu bewertet und sind in die Tabelle (*Anlage 1*) entsprechend eingeflossen.

Das RPS begründet die aktualisierten Raumvorgaben wie folgt:

Durch das mittlerweile ergangene Urteil des Verwaltungsgerichtshofes zur Daniel-Straub-Realschule sei die Gesprächsbereitschaft der Bürgermeister aus dem Umland gestiegen.

Jedoch habe das Umland auch signalisiert, nur das mindestens Erforderliche mitzufinanzieren. Eine Beteiligung an Maßnahmen, die über eine 6,5 Zügigkeit bei einer Zusammenlegung hinausgingen, sei fraglich.

Durch die aktuelle Entwicklung sei es möglich, Kosten und Bauzeit zu reduzieren. Die Maßnahme sei in drei BA aufgeteilt. Während der ersten beiden BA (*Fachklassentrakt und Klassenräume*) werde das Kultusministerium (*Abteilung 7*) die Schulen unterstützen:

Über Elterngespräche, Beratungen usw. könne dafür Sorge getragen werden, dass die Geislinger Gymnasien nicht über eine 6,5-Zügigkeit hinauskommen. Die Versorgung der gymnasialen Schülerinnen und Schüler (SuS) aus dem Umland sei dabei dennoch sichergestellt. (*siehe dazu auch weiter unten im Text „Schülerprognosen“*).

Es macht vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage sowohl der Stadt Geislingen als auch der Umlandkommunen Sinn, nicht das Maximum der förderfähigen Schulfläche anzusetzen.

Schülerzahlenprognose – Erforderliche Zügigkeit

Die Schülerzahlenprognose für den gymnasialen Bereich ist als Anlage 2 beigefügt. Hieraus wird deutlich, dass bis zum Schuljahr 2032/33 eine **6,5-Zügigkeit** (*bei G9*) nicht überschritten wird.

Grundlage für die Ermittlung der Schülerzahlen waren die gemeldeten Geburtenzahlen der Einwohnermeldeämter Geislingens und der Umlandkommunen; außerdem die durchschnittlichen Übertritts-Quoten aus den letzten 5 Jahren und die durchschnittlichen Abgänge der letzten 5 Jahre.

Das in 2020 erstellte BIREGIO – Gutachten ermittelte die Schülerzahlenprognosen lediglich bis zum Schuljahr 2025/2026 und kommt dabei (*Seite 192*) nahezu zum selben Ergebnis (*30 Schülerinnen und Schüler (SuS) weniger; vermutlich deshalb, weil damals noch kein Zuzug aus Ukraine usw.*).

Auch das Regierungspräsidium Stuttgart - Abteilung 7 – Schule und Bildung - geht davon aus, dass eine 6,5-Zügigkeit in Geislingen auf absehbare Zeit nicht überschritten wird.

Sollten die Schülerzahlen dennoch stärker ansteigen als aktuell absehbar, gibt es vom RPS die Zusage auf unterstützende Maßnahmen, um garantiert eine beständige 6,5-Zügigkeit nicht zu überschreiten.

Auch wenn es aufgrund der Geburtenzahlen in den Eingangsklassen rechnerisch teilweise zu 7 oder 8 gymnasialen Zügen kommen sollte, könnten diese versorgt werden, so das RPS. So können zusätzlich zu den o.g. unterstützenden Maßnahmen des RPS auch die beruflichen Gymnasien in Geislingen nach erfolgtem Ausbau mehr Schülerinnen und Schüler (*SuS*) aufnehmen als bisher.

Fazit: Ein 6,5-zügiges Gymnasium (Variante 2) ist für die zu erwartenden Schülerzahlen aus heutiger Sicht ausreichend.

Sollte mehr als 6,5 –zügig gebaut werden, müsste dies gegenüber den Umlandkommunen zuvor überzeugend begründet werden. Bislang kommt von dort von einer starken Mehrheit das Signal, man beteilige sich nur an der günstigsten Lösung.

Da von verschiedener Seite gewünscht war, alle theoretisch möglichen Varianten darzustellen und zu vergleichen, wurden in der Übersicht auch die Varianten 3 und 4 für ein 7- und 8-zügiges Gymnasium dargestellt.

Ganztag - Mensa

Bislang gibt es - bezogen auf Gymnasien - noch keine rechtliche Verpflichtung, ein Ganztagesangebot vorzuhalten. Es handelt sich hier also aktuell um eine Freiwilligkeitsleistung.

Nach Absprache mit der für Schulbauförderung zuständigen Stelle beim RPS ist bei den Varianten 2 - 4 (*Bündelung am Standort HeGy*) eine Mensa jeweils in derselben Größe vorzusehen (*Mensa 450 m², Küche 100-120 m²*). Lediglich die Zahl der Ganztagesräume steigt mit steigenden Schülerzahlen.

Das Regierungspräsidium empfiehlt, bei der Planung in Abstimmung mit der Baurechtsbehörde darauf zu achten, dass hier nicht die Anforderungen an eine Versammlungsstätte zur Anwendung kommen müssen. Dies würde sonst einen erheblichen Mehraufwand bezüglich brandschutztechnischer Anforderungen und auch deutlich höhere Unterhaltskosten verursachen. Es wird daher empfohlen, neben der entsprechenden baulichen Konzeption an einen Mehrschichtbetrieb zu denken. Eine Verköstigung von ca. 400 SuS wäre dabei gut möglich.

Die Erfahrung zeigt, dass Schulmensen vor allem von SuS der Klassen 5, 6 und (7) besucht werden. Aktuell sind am MiGy 100 SuS aus den Klassen 5-7 im Ganztag angemeldet.

Dies entspricht 20% der Schülerzahl am MiGy.

Bezogen auf die Variante 2 (*maximale Gesamtschülerzahl bei 6,5 Zügen*) würde dies rund 350 SuS bedeuten; die Verköstigung der SuS wäre somit gewährleistet.

Zwischenergebnis 1:

Summe der Investitionen (*Sanierung, Klassenzimmer, Mensa, Ganztag*) (Anl.1, Zeile 22)

Hintergrund zur Kostenermittlung:

Basis für die Erhebung der Kosten bei Variante 1:

MiGy Sanierung: Variante mit Auslagerung der SuS und Variante mit Ausführung in 2 BA

HeGy, 1. BA: Fachklassentrakt neu (ausreichend für 4 - 6,5 Züge)

sind die in der Vorplanung von campus ermittelten Kosten (GRDs 006 und 007/2023).

Hierbei besteht das Risiko einer Kostenabweichung von **maximal** +/- 25%

Die Kosten für alle weiteren Varianten wurden durch das Stadtbauamt ermittelt, ohne eine Vorplanung in Auftrag zu geben.

Nachfolgende Parameter wurden den Berechnungen zugrunde gelegt:

Raumprogramm mit Nebenflächen

- BKI-Werte (*Baukosten-Index*)
- Bezugswerte (*s. Campus, 1. BA*)
- Gründungsaufwendungen

Hierbei besteht das Risiko einer Kostenabweichung von **mindestens** +/- 25%.

Bei der Sanierung des MiGy wurde die günstigere Variante (*Sanierung in 2 BA*) angesetzt; bei den Varianten 3 (*7-zügiges Gymn.*) und 4 (*8-zügiges Gymn.*) wurde jeweils mit dem maximal förderfähigen Raumprogramm gerechnet. Dies wäre ggfls. – wie oben bereits dargestellt – in Absprache mit dem RPS auch noch reduzierbar.

Bei Variante 2 (*6,5-zügiges Gymn.*) wurde in Absprache mit dem RPS bereits das reduzierte, aber für den Bildungsplan ausreichende Raumangebot angesetzt.

**Variante 1: 66.703.000 Euro → Sanierung MiGy u.
Erstellung Fachklassentrakt HeGy**

MiGy: Sanierung in 2 Bauabschnitten (günstigere Variante)
*HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,
Altbau: Umbau Fachklassenräume
2. BA → Mensa u. Ganztagsräume*

**Variante 2: 38.979.000 Euro → Bündelung am Standort HeGy
als 6,5-zügiges Gymnasium**

*HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,
Altbau: Umbau Fachklassenräume (NwT)
2. BA → weitere Klassenzimmer (16+1 Mehrzweckraum)
3. BA → Mensa u. Ganztagsräume*

**Variante 3: 53.919.000 Euro → Bündelung am Standort HeGy
als 7-zügiges Gymn.**

*HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,
Altbau: Umbau Fachklassenräume
2. BA → weitere Klassenzimmer
(25 Klassenzimmer, 3 Mehrzweckräume,
9 Fachklassenräume; zusätzlich zu NwT hier auch Musik u. Technik)
3. BA → Mensa u. 9 Ganztagsräume*

**Variante 4: 61.919.000 Euro → Bündelung am Standort HeGy
als 8-zügiges Gymn.**

*HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,
Altbau: Umbau Fachklassenräume
2. BA → weitere Klassenzimmer
(34 Klassenzimmer, 3 Mehrzweckräume,
9 Fachklassenräume; zusätzlich zu NwT hier auch Musik u. Technik)
3. BA → Mensa u. Ganztagsräume*

Mögliche Förderung

Schulbauförderung

Alle Kostenaussagen zu möglichen Förderhöhen bei der Schulbauförderung beruhen auf konservativen Rechenansätzen, die im Vorfeld mit dem RPS abgestimmt wurden. Im Zuge einer späteren Zuschussprüfung können diese Ansätze eventuell geringfügig anders ausfallen, was aber mit Blick auf die Standortentscheidung Hegy/MiGy bei dieser Größenordnung keinerlei Relevanz haben sollte.

Nach der Verwaltungsvorschrift (VwV) Schulbau setzt sich die Schulbauförderung zusammen aus einer Regelzuwendung in Höhe von 33% des zuwendungsfähigen Bauaufwands, die allen Kostenträgern (*Stadt u. Umlandkommunen*) zu Gute kommt.

Des Weiteren gibt es für die auswärtigen SuS einen Auswärtigen-Zuschuss, der jedoch laut VGH-Urteil vollumfänglich den Umlandkommunen zuzurechnen ist.

Mögliche Sonderförderung durch das Land? - „Eisenmann-Millionen“- Petition

Die ehemalige Kultusministerin Susanne Eisenmann hatte im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im Februar 2020 in Böhmenkirch erklärt, Geislingen beim MiGy „*organisatorisch und gegebenenfalls auch finanziell*“ helfen zu wollen.

Um der Forderung nach einer solchen Sonderförderung, die über das übliche Maß hinausgeht, Nachdruck zu verleihen, hatte die Öffentlichkeits-AG des MiGy im Oktober 2021 eine Petition eingereicht.

Am 3.7.2023 fand ein öffentlicher Vor-Ort-Termin des Petitionsausschusses im MiGy statt. Von den Vorsitzenden wurde deutlich gemacht, dass der Ausschuss nicht entscheiden, sondern lediglich eine Empfehlung an den Landtag aussprechen könne.

Allein dies sei schon schwierig, weil man das „große Ganze“ im Auge behalten müsse. Leider gebe es viele marode Schulen im Land und man sei nicht gerade selten mit Raumproblemen konfrontiert. Letztlich orientiere man sich am Gleichbehandlungsprinzip.

Bereits am 24.5.2023 hatte Oberbürgermeister Dehmer Frau Kultusministerin Schopper im Beisein von Ministerin Razavi und dem Landtagsabgeordneten Binder sowie einiger Bürgermeister der Umlandkommunen die aktuellen Herausforderungen der Stadt Geislingen bezogen auf die gymnasiale Schullandschaft vorgestellt.

Ministerin Schopper machte deutlich, dass ihr die besondere Herausforderung der Stadt Geislingen und der Umlandkommunen bewusst sei. Das Land sei willens, den Schulträger bei den vor diesem Hintergrund anstehenden Schulbau- oder Schulsanierungsmaßnahmen im Rahmen der Vorgaben der geltenden Verwaltungsvorschrift Schulbauförderung mit einer entsprechenden Förderung möglichst gut zu unterstützen.

Angesichts der besonderen Situation des Schulträgers, die auch aus der gescheiterten Sanierung des Michelberg-Gymnasiums resultiert, werde das Land alle rechtlich zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten ausschöpfen. Auch könne der Schulträger von der Anhebung der Kostenrichtwerte bei der Schulbauförderung profitieren, die in Vorbereitung sei. Hierfür wird die Verwaltungsvorschrift nun angepasst, um den in den letzten Jahren deutlich gestiegenen Baukosten mit der Landesförderung angemessen Rechnung zu tragen und Schulträger möglichst gut bei ihren Baumaßnahmen zu unterstützen.

Notwendig und handlungsleitend sei für alle weiteren Schritte, dass die Stadt Geislingen als Schulträger im Hinblick auf das verfassungsrechtlich verankerte Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung zunächst darüber entscheidet, welche schulorganisatorischen und – baulichen Maßnahmen konkret ergriffen werden sollen.

Rückforderung der für die 1. Sanierung des MiGy bewilligten Zuschüsse?

Vonseiten der für Schulbauförderung zuständigen Stelle im RPS wurde nach dortiger Abstimmung mit dem Kultusministerium bestätigt, dass der Verzicht auf die Rückforderung der für die erste Sanierung des MiGy gewährten Landeszuschüsse (*5,1 Mio. Euro sind ausbezahlt*) beantragt werden kann.

Diese Möglichkeit besteht grundsätzlich sowohl im Falle einer erneuten Sanierung des MiGy wie auch bei einer Bündelung beider Gymnasien am Standort HeGy.

Das Verfahren über § 59 Landeshaushaltsordnung (*LHO*) erfolgt unter Einbindung des Innenministeriums und des Finanzministeriums, das letztendlich über die Statthaftigkeit des Antrags entscheidet.

Die für Schulbau zuständige Stelle beim RPS geht davon aus, dass diese beiden Varianten allerdings hinsichtlich des zu erwartenden Ergebnisses nicht zu vergleichen sind:

Bei einer Bündelung an einem Standort (*HeGy*) habe das Land einen klaren Vorteil im Bereich der Lehrerressourcen. In der Tabelle (*Anlage 1*) wurde daher bei den Varianten 2 bis 4 ein Verzicht auf die Rückzahlung unterstellt. Bis zum möglichen Ende der Nutzung des MiGy-Gebäudes lässt die Abschreibung der Zuschüsse nur noch eine relativ geringe Summe übrig.

Im Falle eines Verzichts auf die Rückforderung der gewährten Zuschüsse bei der Sanierung der Sanierung des MiGy bestehe für das Land die Gefahr, einen Präzedenzfall zu schaffen.

Aus Erfahrung der letzten 15 Jahre wurde in der Regel nicht auf die gesamte Rückforderung verzichtet. Eher könne man von einem Verzicht auf 20-25% der gesamten Fördersumme ausgehen. In diesem Fall wären 3,8 Mio. Euro zurück zu bezahlen; dies wurde in der Tabelle (*Anlage 1*) bei Variante 1 so angerechnet.

Zwischenergebnis 2

Summe der Investitionen abzüglich möglicher Förderungen (*Anlage 1, Zeile 33*)

Variante 1: 62.226.000 Euro → Sanierung MiGy u. Erstellung Fachklassentrakt HeGy

MiGy: Sanierung in 2 Bauabschnitten (günstigere Variante)

*HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,
Altbau: Umbau Fachklassenräume
2. BA → Mensa u. Ganztagsräume*

Variante 2: 32.456.000 Euro → Bündelung am Standort HeGy als 6,5-zügiges Gymn.

*HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,
Altbau: Umbau Fachklassenräume (NwT)
2. BA → weitere Klassenzimmer (16+1 Mehrzweckraum)
3. BA → Mensa u. Ganztagsräume*

Variante 3: 44.852.000 Euro → Bündelung am Standort HeGy als 7-zügiges Gymn.

*HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,
Altbau: Umbau Fachklassenräume
2. BA → weitere Klassenzimmer
(25 Klassenzimmer, 3 Mehrzweckräume,
9 Fachklassenräume; zusätzlich zu NwT hier auch Musik u. Technik)
3. BA → Mensa u. 9 Ganztagsräume*

Variante 4: 51.489.000 Euro → Bündelung am Standort HeGy als 8-zügiges Gymn.

*HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,
Altbau: Umbau Fachklassenräume
2. BA → weitere Klassenzimmer
(34 Klassenzimmer, 3 Mehrzweckräume,
9 Fachklassenräume; zusätzlich zu NwT hier auch Musik u. Technik)
3. BA → Mensa u. Ganztagsräume*

Mögliche Beteiligung Umlandkommunen

Die Stadt Geislingen hat als Standortgemeinde einen sogenannten Standortvorteil in Höhe von 5% (bei Sanierung) bis 10% (bei Neubau) zu tragen. Dieser ist laut Verwaltungsgerichtshof (VGH) vor der Umverteilung der Kosten in Abzug zu bringen. (*Anlage 1: Zeilen 35 und 36*).

Als Basis für die Verteilung der Kosten zwischen Geislingen und Umland wurden die durchschnittlichen Schülerzahlen aller Gymnasiasten der letzten 5 Jahre beider Gymnasien angesetzt 39,5% der SuS aus Geislingen und 60,5% aus dem Umland.

Rein rechnerisch ergibt sich eine Beteiligung der Umlandgemeinden in folgender Höhe:
(*Anlage 1, Zeile 49*)

Variante 1: 27.100.323 €
Variante 2: **11.982.193 €**
Variante 3: 15.987.914 €
Variante 4: 18.138.761 €

Vonseiten des Umlands wurde jedoch bereits angekündigt sich, unabhängig von der Entscheidung Geislingens, in allen Fällen nur an der günstigsten Variante zu beteiligen.

Deshalb wurde bei allen Varianten lediglich eine Beteiligung in Höhe von **11.982.193 Euro** in Abzug gebracht.

Ausgleichstock

Fördermittel aus dem Ausgleichstock werden in der Regel als Pauschale gewährt. Es ist von einer möglichen pauschalen Förderung in Höhe von **700.000 Euro** für die Stadt Geislingen auszugehen.

Die Umlandkommunen können jeweils für sich separat ebenfalls Mittel aus dem Ausgleichstock beantragen, wenn sie Ausgleichsstock berechtigt sind.

Mögliche Sonderabschreibung

In allen Varianten werden entsprechende (Sonder-) Abschreibungen anfallen, deren Höhe aber erst dann beziffert werden kann. Auch bei einer nochmaligen Sanierung des MiGy würden auf jeden Fall annähernd die Abschreibungen zu tätigen sein, wie bei einem möglichen (Teil-) Abriss, da auch bei der Sanierung sehr weitreichende Rückbau-Maßnahmen – oft bis auf den Rohbauzustand - vorgenommen werden müssten.

Zwischenergebnis 3

Summe der Investitionen abzüglich möglicher Förderungen und abzüglich der möglichen Beteiligung des Umlands (*Anlage 1, Zeile 61*)

**Variante 1: 41.582.807 Euro → Sanierung MiGy
u. Erstellung Fachklassentrakt HeGy**

MiGy: Sanierung in 2 Bauabschnitten (günstigere Variante)

HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,

Altbau: Umbau Fachklassenräume

2. BA → Mensa u. Ganztagsräume

Variante 2: 14.087.808 Euro → Bündelung am Standort HeGy als 6,5-zügiges Gymn.

HeGy: 1. BA → *Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge, Altbau: Umbau Fachklassenräume (NwT)*
2. BA → *weitere Klassenzimmer (16+1 Mehrzweckraum)*
3. BA → *Mensa u. Ganztagsräume*

Variante 3: 23.735.807 Euro → Bündelung am Standort HeGy als 7-zügiges Gymn.

HeGy: 1. BA → *Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge, Altbau: Umbau Fachklassenräume*
2. BA → *weitere Klassenzimmer (25 Klassenzimmer, 3 Mehrzweckräume, 9 Fachklassenräume; zusätzlich zu NwT hier auch Musik u. Technik)*
3. BA → *Mensa u. 9 Ganztagsräume*

Variante 4: 28.909.807 Euro → Bündelung am Standort HeGy als 8-zügiges Gymn.

HeGy: 1. BA → *Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge, Altbau: Umbau Fachklassenräume*
2. BA → *weitere Klassenzimmer (34 Klassenzimmer, 3 Mehrzweckräume, 9 Fachklassenräume; zusätzlich zu NwT hier auch Musik u. Technik)*
3. BA → *Mensa u. Ganztagsräume*

Betrachtung Sportstätte

Die hierbei anfallenden Kosten sind ausschließlich von der Stadt Geislingen zu tragen.

Variante 1: ca. 8.200.000 Euro

ErTÜCHTigung & UMBAU des alten Stadtbads:
Generalsanierung Stadtbad mit Umbau Schwimmhalle (1 Sportfeld, 1 Gymnastikfeld),
Mensa-Unterbringung im EG möglich, in den Kosten noch nicht erfasst.

Eine Generalsanierung der Sportstätte – insbesondere auch der Technik - ist unabhängig von der Entscheidung über den gymnasialen Schulstandort in naher Zukunft erforderlich.

Varianten 2, 3 und 4: ca. 10.300.000 Euro

ErTÜCHTigung & UMBAU des alten Stadtbads
inkl. ErWEITERung Schwimmbereich zum Sportbereich (2 x 1-Feldhalle)
Generalsanierung Stadtbad mit Erweiterung/Umbau/Generalsanierung Stadtbad
mit Umbau Schwimmhalle (2 Sportfelder),
Mensa-Unterbringung im EG möglich, in den Kosten noch nicht erfasst.
Alternativ wäre ein Bus-Shuttle zur Michelberghalle erforderlich. Hierfür wären jährliche Kosten in Höhe von min. 70.000 Euro und in den Folgejahren entsprechende Kostensteigerungen anzusetzen.

ERGEBNIS : Von Geislingen zu tragende Kosten (Anlage 1, Zeile 67)

Summe der Investitionen

abzüglich möglicher Förderungen

abzüglich möglicher Kostenbeteiligung des Umlands

inklusive Betrachtung der Sportstätte

Variante 1: 49.782.807 Euro → Sanierung MiGy u. Erstellung Fachklassentrakt HeGy

MiGy: Sanierung in 2 Bauabschnitten (günstigere Variante)

HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,

Altbau: Umbau Fachklassenräume

2. BA → Mensa u. Ganztagsräume

Variante 2: 24.387.807 Euro → Bündelung am Standort HeGy als 6,5-zügiges Gymn.

HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,

Altbau: Umbau Fachklassenräume (NwT)

2. BA → weitere Klassenzimmer (16+1 Mehrzweckraum)

3. BA → Mensa u. Ganztagsräume

Variante 3: 34.035.807 Euro → Bündelung am Standort HeGy als 7-zügiges Gymn.

HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,

Altbau: Umbau Fachklassenräume

2. BA → weitere Klassenzimmer

(25 Klassenzimmer, 3 Mehrzweckräume,

9 Fachklassenräume; zusätzlich zu NwT hier auch Musik u. Technik)

3. BA → Mensa u. 9 Ganztagsräume

Variante 4: 39.209.807 Euro → Bündelung am Standort HeGy als 8-zügiges Gymn.

HeGy: 1. BA → Neubau: Fachklassentrakt 4-6,5 Züge,

Altbau: Umbau Fachklassenräume

2. BA → weitere Klassenzimmer

(34 Klassenzimmer, 3 Mehrzweckräume,

9 Fachklassenräume; zusätzlich zu NwT hier auch Musik u. Technik)

3. BA → Mensa u. Ganztagsräume

Die Themenbereiche:

ÖPNV, Parken, Sportfahrten, Personal (Sekretariat, Hausmeister, Reinigung, Verwaltung), Unterrichtsversorgung, Kooperationsklassen, Angebot G9 entnehmen Sie bitte der beigefügten Anlage 1, ab Zeile 75 ff.

Weitere Themen in der Schullandschaft:

Neben den beiden Gymnasien gibt es in den kommenden Jahren auch an vielen weiteren Schulen investive Aufgaben z.B. im Bereich Sanierung und verpflichtender Ganztags an der Grundschule.

Diese können aufgrund der hohen gebundenen Mittel nicht oder erst sehr viel später angegangen werden. Auch personell binden hohe Investitionen entsprechende Ressourcen (*insbesondere im Hochbau aber auch in der Vergabestelle und Kämmererei*).

Bei Variante 2 wäre folglich die finanzielle und personelle Belastung für die Stadt Geislingen auch sehr groß, aber eben noch am geringsten von allen möglichen Varianten.

IV Ressourcen

Der Referatsleiter des Kommunalreferats beim RPS (*Ref. 14*) verwies bereits im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2020 darauf, dass die Stadt Geislingen dringend strukturelle Änderungen vornehmen müsse um eine Haushaltsnotlage frühzeitig abzuwenden zu können.

Eine Entscheidung für die Zusammenlegung von Schulstandorten wäre demzufolge ein erster Schritt in diese Richtung.

1. Einmaliger Aufwand / einmalige Auszahlung Einmaliger Ertrag / Einmalige Einzahlung - (nicht zutreffendes bitte löschen)

Bei Entscheidung für die Variante 2 (*Bündelung am Standort HeGy als 6,5-zügiges Gymnasium*) und unter der Prämisse, dass Fördermittel und Beteiligung Umland in erwarteter Höhe eintreffen, sind voraussichtlich und über viele Jahre verteilt ca. **24.387.807 Euro** im städtischen Haushalt zu finanzieren.

Auch für die weitere Schullandschaft sind in der Zukunft erhebliche Ausgaben für anstehende Investitionsmaßnahmen (*Sanierung, Ausbau Ganztage, ...*) erforderlich.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Fachbereichsleitung 5

Joachim Burkert
Fachbereichsleitung 3

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen